

Rückmeldeverfahren zum WS 2001/2002

Rückmeldefrist: 01. – 31.07.2001

Studierende, die im Wintersemester ihr Studium an der Universität Göttingen fortsetzen wollen, müssen sich im Juli durch Überweisung der Semesterbeiträge auf das Konto der Universität rückmelden. Ein Antrag an das Studentensekretariat entfällt.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Studentenwerksbeitrag:	68,-- DM
Studentenschaftsbeitrag:	13,-- DM
Verwaltungskostenbeitrag gem. § 81 Abs. 2 NHG:	<u>100,-- DM</u>

insgesamt 181,-- DM

Studierende, die zu Beginn des Wintersemesters am 01.10.2001 das 60. Lebensjahr vollendet haben, müssen darüber hinaus eine Studiengebühr von 350.--DM zahlen.

Bankverbindung: Der Präsident der Universität Göttingen:
Kontonummer 500140
Sparkasse Göttingen
BLZ 26050001

Die Einzahlung muss erfolgen unter Angabe

- des **Bezugssemesters**,
- der **Matrikelnummer** und
- des **Namens** der/des Studierenden.

Bei Verwendung der mit den Studienunterlagen versandten Überweisungsträger sind diese Angaben bereits eingedruckt.

WICHTIGER HINWEIS:

Damit nach erfolgter Zahlung die Studienunterlagen zugestellt werden können, muss das Studentensekretariat über die **aktuelle Korrespondenzadresse** verfügen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, jede Adressenänderung dem Studentensekretariat mitzuteilen. Auch müssen evtl. **Änderungen im Studienverlauf** bereits vor Einzahlung des Semesterbeitrags beantragt werden, damit ein aktueller Studiennachweis erstellt werden kann.

Ihr Studentensekretariat

Rückfragen bitte unter Telefon-Nr. 394317.